

PREISBLATT NETZNUTZUNGSENTGELTE ERDGAS

zum 01.01.2016

1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit 1-h-Lastgang-Zählung (Kunden mit Leistungsmessung)

1.1 Netzentgelt für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abge- goltene Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0	-	0,3649
2	1.500.001	4.000.000	5.474	1.500.000	0,3067
3	4.000.001	8.000.000	13.141	4.000.000	0,2273
4	8.000.001	19.000.000	22.233	8.000.000	0,1512
5	19.000.001	29.000.000	38.865	19.000.000	0,1245
6	29.000.001	39.000.000	51.315	29.000.000	0,1209
7	39.000.001	-	63.405	39.000.000	0,1207

1.2 Netzentgelt für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW/h	Leistungspreis der nicht abge- goltene Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0	-	13,91
2	802	1.857	11.142	801	12,39
3	1.858	3.364	24.226	1.857	10,94
4	3.365	7.059	40.712	3.364	9,18
5	7.060	10.142	74.632	7.059	7,86
6	10.143	13.073	98.865	10.142	7,19
7	13.074	-	119.939	13.073	6,23

Die aufgeführten Entgelte gemäß Ziffer 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

1.3 Anwendungsbeispiele

Annahmen

Netzkunde: Jahresarbeit: 5.000.000 kWh 3 Zone
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW 2 Zone

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	Verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt	13.141	1.000.000 kWh	2.273	15.414
Leistungsentgelt	11.142	549 kW	6.802	17.944
Jahresentgelt ¹⁾	-	-	-	33.358

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile laut Ziffer 3

2. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

2. Stufenmodell

Jahresarbeit (kWh)		Grundpreis Nettopreis €/Monat	Arbeitspreis Nettopreis ct/kWh
ab	bis		
0	5.000	0,20	1,8871
5.001	50.000	3,13	1,1839
50.001	150.000	4,70	1,1462
150.001		7,75	1,1218

2.2 Anwendungsbeispiele

Netzkunde Jahresarbeit (kWh)	Grundpreis / Stufe Nettopreis €/Monat	Arbeitspreis / Stufe Nettopreis ct/kWh	Jahresentgelt Netzkunde ¹⁾
1.000	0,20	1,8871	21,27 €
20.000	3,13	1,1839	274,34 €
95.000	4,70	1,1462	1145,29 €

Für die Ermittlung des Jahresnetzentgeltes ist die Preisstufe auszuwählen, welche der vom Netzkunden beanspruchten Jahresarbeit entspricht. Die beanspruchte Jahresarbeit ist mit dem Arbeitspreis zu multiplizieren und zum Grundpreis (multipliziert mit der Dauer der Inanspruchnahme; bei ganzjährigem Gasbezug 12 Monate) der Stufe zu addieren.

Die aufgeführten Entgelte gemäß Ziffer 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile laut Ziffer 3

3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

3.1. Messstellenbetrieb und Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/ Jahr je Messstelle	Messdienstleistung in €/ Jahr für Kunden ohne Leistungsmessung ²⁾	Messdienstleistung in €/ Jahr für Kunden mit Leistungsmessung ³⁾
G2,5 - G6	16,00	5,00	-
G10 - G25	36,00	5,00	-
G40 - G100	188,00	5,00	250,00
größer G100	398,00	5,00	250,00
Mengenumwerter	802,40		
Datenlogger	173,10		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

³⁾ Fordert der Netznutzer die Übermittlung stündlicher Messdaten, fallen für diese Messdienstleistung zusätzlich 979,50 Euro an.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage; z. B. für den Betrieb von elektronischen SLP-Zählern im Sinne des § 21b Abs. 3a und 3b EnWG.)

3.2. Abrechnung

Kosten der Abrechnung	Nettopreis €
Kunden mit Leistungsmessung	132,00 / Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung je Abrechnung ⁴⁾	9,00 / Jahr

⁴⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Abrechnung neben der branchenüblichen jährlichen Abrechnung an, fällt für diesen Abrechnungsvorgang der ausgewiesene Abrechnungspreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die in den Ziffern 1 und 2 genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.

5. Umsatzsteuer

Die in den Ziffern 1, 2, 3 und 4 genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.